

KOMPETENZFELD Deutsch – Kommunikation und Gesellschaft

Aufgabenstellung für eine mündliche Prüfung zum Thema „Demokratische Grundhaltungen – Die Menschenrechte“

Autorin: Martina Strauß, BILL, Dezember 2017

NETZWERK ePSA



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Bildung



Aufgabenstellung:

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Sie besteht aus 30 Artikeln, die wichtige Menschenrechte festlegen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichteten sich damals zur Zusammenarbeit, um diese Menschenrechte auf der ganzen Welt durchzusetzen.

Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautet:

Alle Menschen, unabhängig davon, wie verschieden sie sind,
sind frei und gleich an Würde geboren und haben die gleichen
Rechte. Im respektvollen Miteinander sollen wir einander so
behandeln, wie wir selbst gern behandelt werden wollen.

Bitte nehmen Sie zum Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Stellung.

Gehen Sie dabei auf folgende Fragen ein:

- Was bedeutet dieser Artikel für Sie? Erklären Sie den Inhalt in eigenen Worten.
- Wie ist Ihre Meinung zu diesem Artikel?
- Geben Sie Beispiele, wo und wie dieser Artikel heute auf der Welt umgesetzt oder nicht umgesetzt wird.

Wir wünschen gutes Gelingen!

Anhang für Prüfende

1. Beurteilungskriterien

Der/die Prüfungskandidat_in zeigt bei der vorliegenden Fragestellung die relevanten Kompetenzen wie folgt:

Skala	Beschreibung der Beurteilungskriterien
3.0 Fachkompetenz über das Wesentliche hinausgehend erfüllt/ merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit; Fähigkeit zum Transfer von Wissen und Können	<p>Deskriptor 5: Der/die Kandidat_in verknüpft den Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte mit eigenem Wissen über die Menschenrechte, erklärt und hinterfragt ihn kritisch.</p> <p>Deskriptor 17: Der/die Kandidat_in beteiligt sich durch aktives Zuhören, Anknüpfen an Beiträge des Prüfers/der Prüferin und Einbringen eigener Gesprächsbeiträge konstruktiv, aktiv, verständlich und schlüssig am Prüfungsgespräch.</p> <p>Deskriptor 22: Der/die Kandidat_in verwendet wesentliche Sprachstrukturen im Laufe des Gesprächs weitgehend fehlerfrei. Der Wortschatz ist für die Behandlung des Themas adäquat und wird weitgehend richtig verwendet.</p> <p>Deskriptor 23: Der/die Kandidat_in bringt die persönliche Meinung zum Artikel der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte eigenständig, ausführlich und nachvollziehbar in das Gespräch ein und führt selbstständig Beispiele dazu an.</p>

2. Beurteilungsraster

	4.0 ¹	3.0	2.0 ²	1.0 ³	0.0	Bemerkung
Deskriptor 5: Texte reflexiv und kritisch erfassen						
Deskriptor 17: Aktiv zuhören, verständlich sprechen und sich konstruktiv am Gespräch beteiligen						
Deskriptor 22: Grundlegenden Wortschatz und Grundgrammatik richtig verwenden						
Deskriptor 23: Anliegen vorbringen, Meinungen vertreten und politische Position beziehen						

3. Vom Beurteilungsraster zur Note:

Ergebnisse	Ziffernote
Mindestens 50% der Ergebnisse sind 4.0, die restlichen Ergebnisse sind 3.0 oder 3.5	Sehr gut in vertiefter Allgemeinbildung
75% der Ergebnisse sind 3.0 oder höher, die restlichen Ergebnisse sind nicht weniger als 2.0	Gut in vertiefter Allgemeinbildung
Mindestens 40% der Ergebnisse sind 3.0 oder höher. Von den restlichen Ergebnissen ist maximal eines 1.0, die übrigen sind nicht weniger als 2.0.	Befriedigend in vertiefter Allgemeinbildung
Mindestens 50% der Ergebnisse sind 2.0 oder höher. Von den restlichen Ergebnissen ist maximal eines 0.0, die übrigen sind nicht weniger als 1.0.	Genügend in vertiefter Allgemeinbildung
Mindestens 25% der Ergebnisse sind 2.0 oder höher. Von den restlichen Ergebnissen ist maximal eines 0.0, die übrigen sind nicht weniger als 1.0.	Befriedigend in grundlegender Allgemeinbildung
Mindestens 75% der Ergebnisse sind 1.0 oder höher. Von den restlichen Ergebnissen ist maximal eines 0.0, die übrigen sind 0.5.	Genügend in grundlegender Allgemeinbildung
Weniger als 75% der Ergebnisse sind mindestens 1.0	Nicht genügend in grundlegender Allgemeinbildung

¹ 4.0 - Fachkompetenz weit über das Wesentliche hinausgehend erfüllt/ Eigenständigkeit deutlich, Fähigkeit zum Transfer von Wissen und Können offensichtlich

² 2.0 - Fachkompetenz zur Gänze in den wesentlichen Bereichen erfüllt/ merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit; Fähigkeit zum Transfer von Wissen und Können mit Anleitung

³ 1.0 - Fachkompetenz in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt/ keine Eigenständigkeit

